



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 06.05.2021

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für
die Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt Kurverwaltung

Datum: 11.03.2021

Tourismusausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum: 23.03.2021

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum: 19.04.2021

TOP: Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie zur

6 Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.05.2021 die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz.

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde des Ostseebades Binz nimmt den geprüften Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz zur Kenntnis.

Der Gewinn des Jahres in Höhe von Plus 364.020,84 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag betrug auflaufend 342.814,62 € und erhöht sich dementsprechend auf 706.835,46 €.

Dieses positive Jahresergebnis resultiert zum einen aus der rechtskonformen Verbuchung der Gemeindeanteile zur Kurabgabe (Einwohner und Befreiungstatbestände) sowie zur Fremdenverkehrsabgabe, aber auch von den Kosteneinsparungen im Marketing- und Pressebereich.

Dem Kurdirektor wird für das Wirtschaftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den geprüften Jahresabschluss zur Bearbeitung erhalten. Entsprechend des Erlasses des Innenministeriums vom 13. Juli 2006 kann der Jahresabschluss einer prüfungspflichtigen Einrichtung nach der Eigenbetriebsverordnung bereits nach dem Vorliegen des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers festgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung

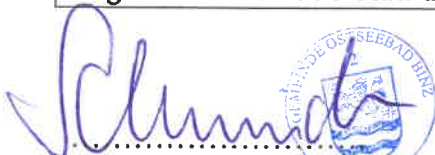
Produkt/SK:

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:


Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja nein
Begründung:

Anlagen: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und der Lagebericht für das Jahr 2019 **keine**


Bürgermeister




Kurdirektor


Ausschussvorsitzende
Tourismusausschuss

.....
Ausschussvorsitzender
Finanzausschuss

.....
Ausschussvorsitzender
Hauptausschuss

Entscheidungsergebnis:

Gremium:

Tourismusausschuss des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus
--

Sitzung
am:

23.03.2021

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	Ja 10	Nein 0	Enthaltung 0
<input checked="" type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss			
<input type="checkbox"/> zurückgestellt <input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Hauptausschuss
Wiedervorlage: Gemeindevertretung

Ergebnis:

Der Betriebsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz durch die Gemeindevertretung am 06.05.2021.

**Jahresabschluss
zum
31.12.2019**

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz
Ostseebad Binz

Bestandteile Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Finanzrechnung
4. Bereichsrechnungen
5. Anhang

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>3.509,45</u>	<u>4.412,45</u>
	3.509,45	4.412,45
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	12.650.652,58	13.309.561,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	155.004,00	70.509,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	813.792,74	931.546,74
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>35.391,00</u>	<u>31.397,62</u>
	13.654.840,32	14.343.014,94
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>28.000,00</u>	<u>28.000,00</u>
	<u>28.000,00</u>	<u>28.000,00</u>
	13.686.349,77	14.375.427,39
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	62.395,36	52.351,53
2. Geleistete Anzahlungen	<u>48.447,11</u>	<u>0,00</u>
	110.842,47	52.351,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	365.586,05	327.353,46
2. Forderungen gegen die Gemeinde	1.071.272,96	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>210.597,48</u>	<u>177.181,54</u>
	1.647.456,49	504.535,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>3.137.998,81</u>	<u>4.213.602,22</u>
	4.896.297,77	4.770.488,75
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>9.302,57</u>	<u>17.161,20</u>
Summe der Aktivseite	<u><u>18.591.950,11</u></u>	<u><u>19.163.077,34</u></u>

	31.12.2019 EUR	Passivseite Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	1.534.000,00	1.534.000,00
II. Kapitalrücklage	1.882.580,46	1.882.580,46
III. Gewinnvortrag	342.814,62	136.345,62
IV. Jahresüberschuss	<u>364.020,84</u>	<u>206.469,00</u>
	4.123.415,92	3.759.395,08
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten zum Anlagevermögen		
1. Investitionszuschüsse	<u>7.543.429,00</u>	<u>7.643.050,00</u>
	7.543.429,00	7.643.050,00
	<u>7.543.429,00</u>	<u>7.643.050,00</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	49.900,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>166.600,00</u>	<u>222.075,00</u>
	216.500,00	222.075,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.857.098,00	6.390.028,94
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	737.613,14	651.909,01
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00	421.532,17
4. Sonstige Verbindlichkeiten	113.894,05	75.087,14
- davon aus Steuern:		
EUR 74.223,83 (Vorjahr:		
EUR 29.194,31)		
	<u>6.708.605,19</u>	<u>7.538.557,26</u>
Summe der Passivseite	<u>18.591.950,11</u>	<u>19.163.077,34</u>

**2. Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	8.544.882,76	7.235.494,98
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>138.405,25</u>	<u>488.683,66</u>
Gesamtleistung	<u>8.683.288,01</u>	<u>7.724.178,64</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-111.682,57	-77.591,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.550.190,63</u>	<u>-1.350.623,99</u>
	<u>-1.661.873,20</u>	<u>-1.428.215,94</u>
Rohergebnis	<u>7.021.414,81</u>	<u>6.295.962,70</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.085.171,30	-2.070.381,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-530.234,01	-562.470,94
- davon für Altersversorgung: EUR 75.086,49 (Vorjahr: EUR 77.544,92)		
	<u>-2.615.405,31</u>	<u>-2.632.852,46</u>
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-1.036.605,70</u>	<u>-937.498,37</u>
	<u>-1.036.605,70</u>	<u>-937.498,37</u>
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 6 EigVO-MV	544.901,87	444.367,44
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-3.428.542,81</u>	<u>-2.873.620,66</u>
Zwischensumme	<u>485.762,86</u>	<u>296.358,65</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.977,71	18.930,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-63.740,71</u>	<u>-55.513,17</u>
Finanzergebnis	<u>-40.763,00</u>	<u>-36.582,89</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-68.309,81</u>	<u>-41.662,55</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>376.690,05</u>	<u>218.113,21</u>
12. Sonstige Steuern	<u>-12.669,21</u>	<u>-11.644,21</u>
13. Jahresüberschuss	<u>364.020,84</u>	<u>206.469,00</u>

Kurverwaltung Binz
Jahresabschluss zum 31.12.2019
3. Finanzrechnung

		2019	2018
1	Periodenergebnis	364,0	206,5
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.036,6	937,5
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-55,5	21,1
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-544,9	-444,4
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.193,6	108,0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-327,4	157,1
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	29,8	108,6
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	40,7	36,6
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	67,1	0,0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	13,2	0,0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-570,0	1.131,0
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		0,0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	50,9	0,0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-428,2	-4.411,1
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)	23,0	18,9
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-354,3	-4.392,2
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0,0	2.797,7
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-532,9	-408,1
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und		
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
	a) von der Gemeinde		
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
	c) von sonstigen Dritten	445,3	3.672,4
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36	Gezahlte Zinsen (-)	-63,7	-55,5
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-151,3	6.006,5
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.075,6	2.745,3
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	4.213,6	1.468,3
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.138,0	4.213,6
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			

Lagebericht 2019

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz

Gliederung

- I. Grundlagen des Eigenbetriebes
 - 1. Geschäftsmodell
 - 2. Entwicklung
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2. Geschäftsverlauf und Lage
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
 - 3. Gesamtaussage
- III. Prognosebericht
- IV. Chancen und Risikobericht

I. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Binz wird als kommunaler Eigenbetrieb und als wirtschaftliches Unternehmen (Sondervermögen) gemäß § 1 Abs. 1 Eig.-VO M-V ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Basis der gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der geltenden Betriebsatzung geführt.

Gegenstand des Betriebes ist die Bereitstellung, Verwaltung und Unterhaltung der öffentlich-kommunalen Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebes sowie die Förderung des Fremdenverkehrs der Gemeinde des Ostseebades Binz.

Der Eigenbetrieb gliedert sich in zwei Bereiche.

1. Allgemeine Verwaltung
2. Technik

Das Unternehmen hat seinen Sitz im Ostseebad Binz, die Geschäftsräume befinden sich in der Heinrich-Heine-Straße 7.

Das Unternehmen wird durch den Kurdirektor geleitet, gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebes ist der Bürgermeister.

Der Kurverwaltung wurden die Voraussetzungen bzw. Rechte zur

- Einziehung der Kur- und der Fremdenverkehrsabgabe;
- Einziehung der Hafengebühren für die Anlegestelle Seebrücke;
- Einziehung der Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand- und Dünenbereich

nach den jeweils gültigen Abgabesatzungen übertragen.

Des Weiteren wird das Besucherzentrum im Haus des Gastes neben der touristischen Nutzung auch für Tagungen, Ausstellungen, Veranstaltungen etc. im Rahmen der Benutzungs- und Entgeltgebührenordnung zur Verfügung gestellt. Im Besucherzentrum Kleinbahnhof befinden sich neben der Touristinformation, die Bibliothek sowie das Museum des Eigenbetriebes.

Neben der Betriebsleitung steht dem Eigenbetrieb ein beratender Betriebs- und Finanzausschuss zugegen. Die beschließenden Gremien sind der Hauptausschuss sowie die Gemeindevertretung.

Folgende Satzungen und / oder Kalkulationen sind im Jahre 2019 in Kraft getreten:

- Satzung nebst Kalkulation zur Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz Zeitraum 2019-2021 vom 26.08.2019;
Seit Bekanntmachung der Satzung gelten folgende Änderungen hinsichtlich der Abgabepflicht:

Neue Kategorie	Wegfall Kategorie	
Vollzahler	Erwachsener	Personen ab 12 Jahre kurabgabepflichtig
Kind bis 11 Jahre	Kind/Jugend bis 18 Jahre	
- 3. Änderungssatzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz inklusive Kalkulation Zeitraum 2019 bis 2021 vom 26.08.2019
- Verlängerung der Kalkulation zur Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand- und Dünenbereich Zeitraum 2016 bis 2019 vom 11.04.2019;
- Neufassung der Eigenbetriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes vom 12.12.2019 – öffentliche Bekanntgabe in 2020.

2. Entwicklung

Im Rahmen seiner hervorragenden Voraussetzungen und Möglichkeiten, wie

- eine zirka 2000 km lange Ostseeküste;
- mehr als 2000 Seen;
- ausgedehnte Wälder, Naturschutzgebiete und Nationalparks sowie
- zahlreiche Architektur-, Kunst- und Kulturdenkmäler etc.

bietet das Land Mecklenburg-Vorpommern beste Erholungs- und Urlaubsbedingungen für den Tourismus.

Attraktive Angebote in den Bereichen von Kultur und Events, Sport, Wellness und Entspannung, Tagesausflüge in die zahlreichen Seebäder und Hansestädte des Landes unterstützen und fördern die Qualitätsentwicklung der Tourismusbranche, als den bedeutsamsten Wirtschaftsfaktor des Landes. Mit über 5 Mrd. Euro Bruttoumsatz im Jahr bestreiten eine Vielzahl von Beschäftigten und Personen direkt bzw. indirekt ihren Lebensunterhalt aus dieser Wertschöpfung.

Auch in diesem Jahr ist Mecklenburg/Vorpommern das beliebteste Reiseland der Deutschen bei erreichten 34.117.199 Übernachtungen inklusive Camping (Vorjahr 30.884.299) im Bundesgebiet.

Quelle Ostseezeitung Statistisches Amt M-V

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Marktanteil an Übernachtungen (Beherbergungsstätten einschließlich Camping) nach Reiseregionen und Gemeindegruppen stellt sich wie folgt dar:

Reiseregion	2018	2019	Veränderung VJ in Prozent
Rügen/Hiddensee	6.390.778	7.153.946	11,9
Insel Usedom	5.357.263	6.208.801	15,9
Fischland Darß-Zingst	2.672.367	3.132.933	17,2

Anbei der Vergleich zu den Mitbewerbern auf der Insel Rügen:

Gemeindegruppe	Übernachtungen in 2019		durchschnittliche Aufenthaltsdauer-Tagen
	Anzahl	Vergleich ggü. Vorjahr	
Ostseebad Binz	2.105.762	12,9 %	4,8
Ostseebad Sellin	820.014	13,6 %	5,2
Ostseebad Göhren	502.418	6,9 %	5,3
Ostseebad Baabe	396.194	18,1 %	6,5

Quelle Statistisches Amt Mecklenburg - Vorpommern

Anmerkung: Diese statistischen Daten weichen hinsichtlich der nicht gemeldeten gewerblichen Unterkünften von der Statistik des Ostseebades ab.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Im Tourismusjahr 2019 sind die Übernachtungskapazitäten im Ostseebades Binz unverändert (Plus 2 Betten) auf einem hohen Niveau. Seit September 2019 fließen die 3.429 Betten des Ortsteiles Prora in die Statistik des Ostseebades ein.

Die um 3,96 % gestiegenen Übernachtungszahlen stehen in 2019 mit 2.439.211 für Binz (2018 = 2.346.270 Übernachtungen) zu buche. Im Ortsteil Prora konnten 28.234 Übernachtungen in den verbleibenden 3,5 Monaten des erreicht werden. Anzumerken ist, dass es derzeit eine Herausforderung darstellt, das Ferienimmobilienpotenzial hinsichtlich seiner Abgabepflicht aufzuarbeiten. Im Erhebungsgebiet Prora verzeichnen wir neben der Jugendherberge hinsichtlich der Beherbergungssegmente vorwiegend Privatvermieter sowie hotelähnliche Strukturen, deren breitgefächerte Ferienapartmentstruktur von einer Vielzahl von Einzeleigentümern als Kapitalanlage erworben und differenziert der Nutzung unterworfen wurde.

Die Gästeankünfte in Binz sind auf 462.003 Ankünfte gestiegen (Vorjahr = 440.816), die durchschnittliche Aufenthaltsdauer blieb unverändert bei 5,3 Tage. Für den Ortsteil Prora verzeichneten wir 8.366 Ankünfte.

Die Bundesländerstatistik weist hinsichtlich der Quellmärkte in den Übernachtungen auch keine wesentlichen Veränderungen auf.

<i>Bundesland</i>	<i>Übernachtungen</i>
Nordrhein-Westfalen	250.714
Sachsen	218.804

Die Übernachtungen der internationalen Gäste belaufen sich auf 59.506. Die Quellmärkte finden sich unverändert in Schweden, der Schweiz, die Niederlande und Österreich.

Besonderes Augenmerk galt in 2019 diversen Investitionsvorhaben um den Qualitätsstandard für die Destination Ostseebad Binz zu sichern sowie das neue erweiterte Erhebungsgebiet – Ortsteil Prora – zu integrieren. Die entsprechenden Fremdfinanzierungen wurden beantragt, bewilligt und teilweise aufgenommen. Leider konnten infolge fehlender bewilligter Bebauungspläne oder der fehlenden Umsetzung von Änderungen bei relevanten Bebauungsplänen, fehlender Eintragungen von Grunddienstbarkeiten mit einhergehender Insolvenz des Investors – Block I – sowie weiteren Verzögerungen keine Fördermittel beim Landesförderinstitut diesbezüglich beantragt sowie diese Bauvorhaben gestartet bzw. realisiert werden.

Erhebungsgebiet Binz

- Umfangreiche Sanierung der bestehenden öffentlichen Toilettenanlagen;
- Ersatzbau einer öffentlichen Toilettenanlage – Abgang Höhe Hotel am Meer;
- Bau eines neuen Anlegers – Seebrücke (barrierefreien Zugang);
- Start Sanierung Seebrücke Anleger / LED Beleuchtung;
- Planungsstart für die Strandpromenadenabschnitte
 - Fischerstrand sowie
 - Promenade Abgang 28 bis 52;
- Planungsstart Mehrzweckgebäude;

Erhebungsgebiet Prora

- Kauf Strandpromenade Block 1;
- Planungsstart Strandpromenade Block 2 - 3;

Im Wesentlichen wurden neben Ergänzungsinvestitionen für die in 2018 in Betrieb genommenen öffentlichen Toilettenanlagen inklusive Rettungstürmen im Ortsteil Prora nur weitere Ersatz- bzw. wertverbessernde Investitionen in den Bereichen

- Telefonanlage;
- Büroausstattung, -organisation;
- Regalsysteme im technischen Bereich sowie
- Weihnachtshütten im Veranstaltungsbereich

realisiert.

a.) Ertragslage

	Plan TEUR	Jahr TEUR	Plan-Ist TEUR	Vorjahr TEUR	Ist 2019-VJ TEUR
Umsatzerlöse					
a.) davon Kurabgabe:					
→ Übernachtungsgast * ₁)	6.016	5.390	- 626	5.093	+ 297
→ Jahreskurkarteninhaber	117	79	- 38	65	+ 14
→ Tagesgast	150	67	- 83	50	+ 17
b.) davon Gemeindeanteil:					
→ Einwohneranteil * ₁)	436	436	0	380	+ 56
→ Befreiungstatbestände/ Billigkeitsgründe	1.231	962	- 269	0	+ 962
c.) davon Fremdenverkehrsabgabe	415	295	- 120	267	+ 28
d.) davon Gemeindeanteil:					
→ Fremdenverkehrsabgabe	51	51	0	143	- 92
Jahresergebnis	36	364	+ 328	206	+ 158

*₁) einschließlich Aufenthaltsabgabe Hund

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wies einen GuV-Ergebnis von PLUS 36 TEUR aus.

Dieses positive Jahresergebnis resultiert zum einen aus der rechtskonformen Verbuchung der Gemeindeanteile zur Kurabgabe (Einwohner und Befreiungstatbestände) sowie zur Fremdenverkehrsabgabe, aber auch von den Kosteneinsparungen im Marketing- und Pressebereich. Der tatsächliche Finanzfluss der Gemeindeanteile im Geschäftsjahr sollte einen Betrag in Höhe von 550 TEUR umfassen.

Die Erhebung von Abgaben und Gebühren im erweiterten Erhebungsgebiet Ortsteil Prora erfolgte erst seit September 2019. Infolge dessen kam es zu Verschiebungen im Umsatzbereich (Kurabgabe) sowie im Kostenbereich, insbesondere

- in den Personalkosten (verspätete Einstellungen im Personalbereich aufgrund verzögerten Satzungsbeschlüsse);
- erhöhte Reinigungskosten, jedoch keine Ausgaben für die geplante Einstellung von Reinigungspersonal;
- verringerte Leasingaufwendungen für den Fuhrpark;
- verringerte Reise- und Übernachtungsaufwendungen für die Wasserrettung sowie
- wesentliche Einsparungen im Kostenblock Marketing/Presse/Beschilderung/Entwicklung Wege-, Rad- und Wandernetz etc.

Die Lohnsteueranmeldung zum 31.12.2019 weist folgenden Personalstand aus:

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer 52.

Im Wirtschaftsplan wurden für das Geschäftsjahr 63,13 Vollzeitstellen bestätigt. Diese Planungen basierten auf der Gestaltung und Entwicklung des Personalkonzeptes, insbesondere im Zusammenhang mit der Erweiterung des Erhebungsgebietes und der zusätzlichen Planstellen in den Kostenstellenbereichen Reinigung und Technik.

Die in der Vergangenheit stets hohen Rückstellungen im Bereich der Überstunden und des nicht in Anspruch genommenen Urlaubes konnten um 62,1 TEUR deutlich verringert werden.

Folgende Fördermittelzuwendungen sind in 2019 geflossen:

- 412 TEUR öffentliche Toiletten & Rettungstürme Prora
- 33 TEUR öffentliche Toiletten & Rettungsturm Seebrücke.

b.) Finanzlage

Im Jahr 2019 stand ein nicht in Anspruch genommener Kontokorrentkredit in Höhe von 994,1 TEUR bei einem Zinssatz von 1,5 Prozent p.a. bei der Deutschen Kreditbank Berlin zur Verfügung.

Das Eigenkapital unter Einbeziehung des Sonderpostens mit Rücklageanteil unterlag einer marginalen Veränderung und beträgt 11.667 TEUR (Vorjahr 11.402 TEUR), d.h. 62,8 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen von 6.238 TEUR im Vorjahr auf 5.796 TEUR ab und betragen 31,2 % der Bilanzsumme. Der Saldo basiert ausschließlich auf Tilgungen in Höhe von 442 TEUR. Diese Kreditverbindlichkeiten wurden durch den Eigenbetrieb im Jahre 2019 termingerecht bedient.

Mit einem prozentualen Anteil in Höhe von 73,6 % des Anlagevermögens (13.686 TEUR) in 2019 an der Bilanzsumme ist die Kapitalbindung des Eigenbetriebes hoch, kompensiert wird dieser Sachverhalt durch die Möglichkeiten der Förderungen der Landes- und Bundesregierung sowie der derzeit noch andauernden Niedrigzinsphase bei Kapitalbedarf.

Der Eigenbetrieb war stets in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

c.) Vermögenslage

Wesentliche Bilanzpositionen

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Aktiva			
Anlagevermögen	13.686	14.375	- 689
Forderungen ggü. der Gemeinde	1.071	0	+1.071
Liquide Mittel	3.138	4.214	-1.076
Passiva			
Eigenkapital (50 % d. Sonderposten)	7.895	7.581	+314
Verbindlichkeiten aus LuL	738	652	+86
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.796	6.238	-442

Im Rahmen der Saldierung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - Gemeinde Ostseebad Binz - ist im Geschäftsjahr ein Anspruch des Eigenbetriebes zu verzeichnen und beruht im Wesentlichen auf:

- a.) Forderungen des Eigenbetriebes gegenüber der Gemeinde aus
 - Gemeindeanteile im Rahmen der Kurabgabebesatzung / Kalkulation
 - Gewerbesteuerüberzahlungen
- b.) Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Gemeinde aus
 - Beteiligung der Gemeinde am Bauvorhaben Strandpromenade – Abschnitt I
 - Erwerb öffentliche Toilettenanlage & Info-Point (Haltepunkt Reisebusse).

Die Forderungen gegenüber der Gemeindeverwaltung (Anteile) basieren im Wesentlichen auf die für den Zeitraum 2019 bis 2021 erstellte Kalkulation zur Kurabgabe. Die externe Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH - COMUNA – zeichnet verantwortlich, die Bestätigung der Rechtsaufsicht des Landkreises Rügen liegt vor.

Zur Deckung der kurabgabefähigen Kosten ist die Gemeinde hinsichtlich des Gemeindeanteils, aber auch im Rahmen von politisch gewollten Befreiungstatbeständen verpflichtet, diesen entsprechend aus dem Gemeindehaushalt aufzubringen.

- a.) Gemeindeanteil
Einwohner des Ostseebades Binz haben die Möglichkeit diese Einrichtungen für ihre Erholung zu nutzen. (OVG Greifswald, Urteil vom 26.11.2014-1 K 14/11)
- b.) Befreiungstatbestände (Billigkeitsentscheidungen)
(Urteil OVG Greifswald vom 21.10.2019 (Az: 1 K 147/16)

Der Kur- und Feriengast kann nur mit dem ihm zuzurechnenden Aufwandsanteil belastet werden.

Die Steigerung des Eigenkapitals basiert auf dem positiven Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 206 TEUR und dem Jahresergebnis 2019.

Die Steigerung der Verbindlichkeiten in Höhe von 86 TEUR gegenüber dem Vorjahr resultiert vorrangig aus

- Dienstleistungen der Garten- und Grünpflege in den Außenbereichen des Eigenbetriebes und
- werterhaltenden sowie wertsteigernde Instandhaltungsmaßnahmen in die Gebäudesubstanz, im Speziellen am Haus des Gastes und der Seebrücke.

Die Begleichung der Verbindlichkeiten erfolgt in der Regel zum Fälligkeitstermin und gegebenenfalls unter Ausnutzung der Skontogewährung.

Nach wie vor erfolgt das monatliche Reporting gegenüber der Geschäftsführung, den Ausschüssen sowie den Teambereichen mittels Monatsabschluss aus der Buchhaltung heraus.

Weitere interne Statistiken sowie Jahresstatistiken zu den Übernachtungen, Ankünften und der durchschnittlichen Bettenauslastung tragen zu einer umfassenden Kommunikation bei.

Im Bereich der finanziellen Leistungsindikatoren des Eigenbetriebes liegt der Fokus auf:

- dem Jahresergebnis sowie
- den Umsatzerlösen.

Neben diesen Kennzahlen ziehen wir für das betriebliche Controlling mit den Übernachtungen und Anreisen heran. Die Entwicklung dieser Indikatoren bezeichnen wir für das Jahr 2019 noch als solide.

3. Gesamtaussage

Für das Jahr 2019 wird die wirtschaftliche Lage anhand der dargestellten Leistungsindikatoren des Eigenbetriebes positiv beurteilt.

Demgegenüber stehen die – aufgrund ausstehender Bauleitplanungsgrundlagen – größtenteils nicht realisierten aber bereits fremdkreditierten Bauvorhaben, deren Endabrechnungen im Besonderen gegenüber dem Kreditinstitut für Wiederaufbau (KfW) im Jahre 2020 zu Rückzahlungen führen werden.

III. Prognosebericht

Die Zukunft des Deutschlandtourismus erfuhr durch die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in 2020 einen herben Rückschlag. Dementsprechend sind auch für die Insel Rügen und im Besonderen für das Ostseebad Binz die Auswirkungen auf den Wirtschaftsfaktor Tourismus enorm. Neben drastischen Rückgängen in den Erlösen der Kurabgabe in den ersten fünf Monaten, dem Totalausfall der Tageskureinnahmen, den Einschränkungen im Bereich Veranstaltungen-Kultur-Events-Gästeführungen-Sportliche Aktivitäten sind noch immer das zurückhaltende Buchungsverhalten, insbesondere hinsichtlich des internationalen Gästesegments die gravierendsten Folgen im Geschäftsbetrieb der Kurverwaltung.

Die im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 erarbeiteten Erwartungen und Prognosen über die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes beinhalteten dieses Ereignis / Risiko nicht. Die wirtschaftliche Entwicklung basiert vor allem auf der Umsatzentwicklung der Kurabgabe, basierend auf der Entwicklung der Übernachtungen im Erhebungsgebiet des Ostseebades.

Die im Jahr 2020 zu erzielenden Umsätze aus Kurabgabe in Höhe von 6.693 TEUR (Plan VI 5.875 TEUR Plus 14 %), bezogen auf den Gesamtbetrag der Erträge 10.706 TEUR (Plan VI 9.990 TEUR Plus 7,2 %) betragen 62,5 %.

Die Übernachtungszahlen verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme in Höhe von 3,96 % von 2.346.270 aus 2018 auf 2.439.211 im Jahr 2019.

War die Entwicklung der ersten zwei Monate im Jahr 2020 noch optimistisch, stagnierten die Übernachtungen im April fast vollständig.

Zeitraum	Übernachtungen 2020	Übernachtungen 2019
Januar bis Februar	186.755	154.055
März bis Juli	2.329.063	3.725.340

Quelle: betriebliche Statistiken

Ab dem August lagen die Übernachtungen wieder über Vorjahresniveau. Die Einnahmen im erweiterten Erhebungsgebiet OT Prora kommen erst ab dem September 2020 zum Tragen. Besonderes Augenmerk gilt der zeitnahen und vollständigen Erfassung der kurabgabepflichtigen Personen, im Einzelnen der Hotels, der Reisevermittler und Agenturen sowie der Vielzahl der Privatpersonen u.a.m. Um eine entsprechende Fakturierung der Abgaben zu gewährleisten ist es dringend geboten das Datenhandling der Melde- und Gewerbebehörden ohne Zeitverluste zu synchronisieren.

Kosten- und / oder Liquiditätseinsparungen konnten durch Stundungen im Darlehens- und Leasingbereich, Einführung der Kurzarbeit seit dem März dieses Jahrs, völlige Einstellung des Touristinformation- und Veranstaltungsbereiches sowie deren teilweisen Neustart im Juni u. v. m. erreicht werden.

Das geplante Jahresergebnis 2020 in Höhe von 88 TEUR wird u. B. der obigen Ausführungen nach unserer Prognoseberechnung deutlich übertroffen.

- Faktoren:
- Kurzarbeitergeld im Zeitraum März bis Dezember zirka 250 TEUR;
 - nicht besetzte Planstellen in den Kostenstellenbereichen
 - Leitung/Controlling 2 Vollzeitäquivalente
 - Veranstaltungen 1 dto.
 - Touristinformation 1 dto. (keine Nachbesetzung)
 - 1 dto. (keine Entgeltfortzahlung durch Krankheit)
 - Technik 3 dto.
 - 1 dto. (keine Entgeltfortzahlung durch Krankheit)
 - Vermögensverwaltung 1 dto.
 - 1 Saisonpersonalstelle
 - Reinigung verzögerte Personaleinstellungen im Jahresverlauf;
 - erhebliche Einsparungen im Veranstaltungsbereich infolge der Beschränkungen durch die Verordnungen der Landesregierung und den Erlassen des Landkreise Vorpommern-Rügen;
 - massive Einsparungen im Marketing- und Pressebereich;
 - sonstige Einsparungen aus kaufmännischer Vorsicht.

Das budgetierte Investitionsvorhaben - Anleger Seebrücke – konnte aufgrund fehlender Genehmigung und Beschlussfassung nicht realisiert werden. Die Kreditzusage wurde nicht in Anspruch genommen.

In Bezug auf die bereits im Vorjahr ausgeführten Auswirkungen hinsichtlich der Rechtsprechung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft von Kurbetrieben i. V. m. dem besonderen Status der Nichtoption im Falle des § 2b UStG der Gemeinde Binz und der damit einhergehenden Versagung der Vorsteuerbeträge ab 01.01.2017 gilt es sich den Herausforderungen im Rahmen der Corona-Pandemie kurz- und mittelfristig zu stellen, um zukünftig handlungsfähig zu bleiben.

Deutlich ist weiterhin herauszustellen, dass die derzeitige Praxis und Handhabung der Freistel- lungstatbestände dazu führen, dass dem Eigenbetrieb jährlich mindestens 1.030 TEUR (in 2019) Mittel und künftig deutlich steigend fehlen, die zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil und kurzfristig zu weiterem Investitionsstau führen. Billigkeitsregelungen in der Kurabgabesatzung gehen zu Lasten der Gemeinde, da es methodisch fehlerhaft ist, Einnahmenausfälle durch Befrei- ungs- und Ermäßigungstatbestände in der Satzung auf die anderen Kurabgabeschuldner umzule- gen. Die Gemeinde muss diese aus eigenen Mitteln aufbringen.

Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Tourismus in der Binzer Bucht muss es kurzfristiges Ziel sein, die Tourismusfinanzierung auf einen zweckgebundenen Tourismusbeitrag umzustellen und mit Blick auf die gesamte Insel übertragbaren Kriterien für entsprechende regionsweite Sat- zungsgrundlagen zu schaffen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Mit der Einbindung des OT Prora in das Gesamtkonzept des Erhebungsgebietes des Ostseebades Binz stärkt die Weiterentwicklung der Urlaubsdestination Binz und steigert den Marktanteil des Ostseebades auf der Insel Rügen und darüber hinaus. Die Binzer Bucht als regionalisierende Dachmarke definiert eine Urlaubsqualität, die im Gleichgewicht von größter Erholung, einem bewussten Umgang mit der einzigartigen Natur und der traditionsreichen Geschichte im Tourismus so abwechslungsreich erlebbar wird wie in kaum einer anderen Ostseedestination. Die Binzer Bucht stellt mit ihren beiden Marken Binz und Prora auch ihre Führungsrolle auf der Insel Rüge unter Beweis, indem sie ihr ganzes Handeln langfristig auf Nachhaltigkeit stützt und dabei auch auf ein besseres Leben für Einwohnerinnen und Einwohner setzt.

Die Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen des inselweiten Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit werden künftig nicht mehr über die Tourismuszentrale Rügen organisiert. Das Ostseebad Binz sucht nach einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Geschäftsbeziehungen sowie gemeinsamer Qualitätsmaßstäbe in Zusammenarbeit mit allen Gemeinden und Städten der Insel sowie der Hansestadt Stralsund. Ein entsprechender Antrag im Rahmen eines Aufrufes der Landesregierung für Modellregionen in denen innovative (Finanzierungs-)Formen erprobt werden sollen, wurde gestellt.

Der durch die Corona Krise erfolgte Lockdown im Tourismus zeigte dem Land, der Insel aber auch Eigenbetrieb wie schwerwiegend sich dieses Ereignis auf die Umsatz- sowie Geschäftslage des Eigenbetriebes auswirkte und welche weiteren tiefen Einschnitte noch bestehen. Einmal mehr steht die geringe frei verfügbare Liquidität, gegenüber dem langfristig gebundenen Vermögen (Anlagevermögen) im Focus des Eigenbetriebes.

Die per Beschluss der Gemeindevertretung aus 2019 beschlossenen Befreiungstatbestände bezüglich der Kurabgabe müssen neben dem Ausgleichbetrag für die Einwohner des Ortes gemäß bestehender Rechtslage zu Ausgleichszahlungen der Gemeinde des Ostseebades Binz an den Eigenbetrieb führen. Jedoch zwingen diese Beträge in Höhe von 1.559 TEUR für 2019 die Gemeinde des Ostseebades über kurz oder lang in die Haushaltskonsolidierung.

Nicht nur deshalb hat der Eigenbetrieb per politischer Legitimation eine Arbeitsgruppe zur Tourismusfinanzierung initiiert.

Dies hat aktuell folgende Arbeitsergebnisse formuliert: Eine zukünftige Tourismusabgabe soll die Möglichkeit schaffen, für die Finanzierung der touristischen Infrastruktur und des touristischen Marketings einen Abgabebetrag zu erheben. Zahlen sollen diese Abgabebeträge jeder selbständig Tätige, der über eine gewisse Dauer einen mittel- oder unmittelbaren wirtschaftlichen Nutzen durch den Tourismus hat. Schon jetzt ist diese Form der Abgabe, durch das in Mecklenburg-Vorpommern geltende Landeskommunalabgabengesetz, legitimiert. Die Verwendung der erzielten Mittel ist und soll zweckgebunden durch eine Abgabensatzung festgelegt werden. Die Mittel fließen ausschließlich in den Tourismus. Es soll ein fairer Ansatz für alle, die mittel- oder unmittelbar vom Tourismus profitieren und herangezogen werden können, geschaffen werden, denn eine breite Erhebungsbasis führt zu geringeren Lasten für den Einzelnen.

Ostseebad Binz, 15. Dezember 2020


Kai Gardeja
Tourismusdirektor